

Drucksachen-Nr.

0228/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 24.06.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

DIE LINKE, c/o Tomás M. Santillán

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 11.3.2020, den Löwenpass in Form eines Sozialpasses wieder einzuführen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent hat sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegeben. Eine Anonymisierung ist in der Vorlage daher nicht erfolgt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 die Aufhebung des Löwenpasses beschlossen. Mit dem Löwenpass förderte die Stadt die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger, die hilfebedürftig im Sinne der Sozialgesetzbücher II und XII und des AsylbLG waren, durch die Übernahme schulbezogener Kosten und durch Ermäßigung von Eintrittsgeldern und Kursgebühren in städtischen Einrichtungen sowie der durch sie geförderten freien gemeinnützigen Einrichtungen der Familienbildung.

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010, die kritisierte, dass im bisherigen Sozialleistungsrecht Bildungsbedarfe vor allem bei schulpflichtigen Kindern gar nicht und der Teilhabebedarf nicht hinreichend berücksichtigt worden sei, wurde die Bundesregierung aufgefordert, das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder und Jugendliche in sachgerechter und transparenter Form neu zu regeln. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zum 1. April 2011 (mit rückwirkender Geltung ab Jahresbeginn 2011) hat die Bundesregierung diesen Auftrag erfüllt. Der Personenkreis der Kinder und Jugendlichen, die zur Inanspruchnahme dieser Leistungen zur Bildung und Teilhabe berechtigt sind, wurde um die Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld erweitert. Damit geht dieses neue Leistungsangebot über die ursprüngliche Zielsetzung im Rahmen der Min-

destsicherung hinaus und bezieht alle Kinder und Jugendlichen im Niedrigeinkommensbereich mit ein.

Im April 2012 beantragte die Stadtratsfraktion DIE LINKE./BfBB die erneute Einführung eines Löwenpasses für mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen. Ein Zusammenhang mit BuT würde nach den Ausführungen im Antrag entfallen, wenn der Kreis der Anspruchsberechtigten über den des BuT hinausgehe (Geringverdiener mit 10 % über dem Bedarf nach SGB II und XII).

Bestehende Haushaltsbeschlüsse und anstehende Haushaltsberatungen ließen eine antragsgemäße Entscheidung nicht zu; zunächst erfolgte eine Verständigung auf die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises zu der Gesamthematik.

Der Interfraktionelle Arbeitskreis kam nach Vorberatungen zu der Überlegung, im Rahmen einer Konferenz zur Teilhabe von Menschen zunächst die Datenlage hinsichtlich der aktuellen Situation der Betroffenen in Bergisch Gladbach zu erfassen. Der mit Blick auf den Löwenpass relevante Punkt sei, sich qualitativ mit Armut in Bergisch Gladbach auseinanderzusetzen. Aufgabe der Teilhabekonferenz sei es, mit Akteuren im Feld, also den Initiativen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Institutionen, die sich mit in Armut lebenden Menschen befassen, zu erörtern, wie sich die Situation in Bergisch Gladbach gestalten sollte. Dazu sollte eine qualitative Befragung durchgeführt werden.

Am 23. Januar 2013 fand das erste Teilhabeforum zur Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe statt, zu dem neben Politik und Verwaltung u.a. auch 60 Akteure der Wohlfahrtsverbände, der mit der sozialen Arbeit in Bergisch Gladbach befassten Institutionen und der Kirchen eingeladen waren. Die Ergebnisse einer daraufhin durchgeführten Befragung wurden am 25. April 2013 in einem zweiten Teilhabeforum vorgestellt.

Das Ergebnis der Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises wie auch das der von der Verwaltung durchgeführten Teilhabeforen führte zu insgesamt 4 Alternativvorschlägen zur Nutzung der im Haushalt 2013 bereitstehenden Mittel in Höhe von 60.000 Euro, die dem ASSG in der Sitzung am 27.06.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen, die im Haushalt 2013 zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 60.000 Euro gemäß Vorschlag d) zu verwenden:

"30.000 Euro werden über das Sozialraum- und Stadtteilmanagement „Netzwerk Bergisch Gladbach“ (vgl. JHA-Vorlage 0494/2012) zur Förderung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien eingesetzt. Die verbleibenden 30.000 Euro gehen in einen zentralen Härtefallfonds, der die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes subsidiär aufstockt für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Leistungen werden durch das seit 6 Jahren bestehende Patenschaftsprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes unbürokratisch verausgabt."

Am 21.11.2013 wurde durch erneuten Beschluss des ASSG eine Weiterführung dieser Förderung auch für die Folgejahre festgelegt:

„Für folgende beide Maßnahmen werden ab dem Jahr 2014 jeweils 30.000 Euro p.a., insgesamt also 60.000 Euro p.a., vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, zur Verfügung gestellt:

Förderung von Projekten im Rahmen des Sozialraum- und Stadtteilmanagements "Netzwerk Bergisch Gladbach", die der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien dienen.

Subsidiäre Aufstockung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien durch einen zentralen Härtefallfonds des Deutschen Kinderschutzbundes.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem ASSG jährlich im ersten Halbjahr eines Jahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung im Vorjahr vorzulegen.“

Zuletzt für 2019 stellt der aktuelle Berichtsentwurf fest, dass der Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Netzwerks Bergisch Gladbach auch im Jahr 2019 realisiert werden konnte. Zusätzliche, präventiv wirkende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die deren Möglichkeiten zur stärkeren und erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöhen, wurden in den Teilnetzwerken Stadtmitte, Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg-Moitzfeld, Refrath-Frankenforst sowie im Bereich Schulsozialarbeit im besonderen Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern GL-Service, Katholische Jugendagentur, Evangelische Gemeinde Stadtmitte, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz und der Kreativitätsschule fortgeführt. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wurden im Jahr 2019 zwar keine neuen Maßnahmen vereinbart, aber die schon existierenden konnten ausgebaut und verstetigt werden. Die in den Teilnetzwerken geschaffenen und bestehenden Strukturen konnten dadurch inhaltlich stabilisiert und die Wirkgrade der Maßnahmen nochmals intensiviert werden.

Im Rahmen des Härtefallfonds wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2019 zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bis auf einen Restbetrag von 783 Euro zielgerichtet an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das Patenprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes verausgabt.

Der Härtefallfonds hat sich im Jahr 2019 wie schon in den vorangegangenen Jahren als ziel führend und bedarfsgerecht erwiesen, was letztlich auch einer Vielzahl von ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden und dem persönlichen Einsatz von vielen Mitgliedern des Kinderschutzbundes in Bergisch Gladbach zu verdanken ist, um diese Hilfen wirksam werden zu lassen.

Es ist auch aktuell noch sehr sinnvoll, relativ ungebundene, freie Haushaltsmittel zu Verfügung zu stellen, damit persönliche Notlagen von Bedürftigen „unbürokratisch“ gelöst werden können. Dies geschieht seit 2013 sehr erfolgreich einerseits durch den Notfallfond des DKSB, dem dafür 30.000 Euro zur Verfügung stehen. Ebenfalls sehr sinnvoll und zielführend wurden in den vergangenen Jahren jährlich 30.000 Euro zur Entwicklung der Hilfestrukturen in schwierigen Bergisch Gladbacher Sozialräumen und für außergewöhnliche Maßnahmen bereitgestellt und verausgabt.

Mit dem vorliegenden Antrag soll eine zusätzliche „Sozialleistungsinstanz“ neben den schon vorhandenen etabliert werden. Der Löwenpass soll stadtteilübergreifend wie auch generationenübergreifend wirken. Dabei sollen neben städtischen Einrichtungen auch kommerzielle und freie Anbieter (auch außerhalb der Stadtgrenzen) entsprechende Angebote vorhalten.

Dies setzt zum einen die entsprechende Rekrutierung der nicht kommunalen Anbieter und deren Bereitschaft, zum anderen auch einen erheblichen zusätzlichen Finanzaufwand im Bereich der freiwilligen Leistungen der Stadt voraus. Außerdem wäre eine einzelfallbezogene Berechtigungsprüfung und -kontrolle erforderlich.

Für das seit 2013 angewandte Verfahren gelten nach wie vor die Aussagen, dass hier Geldleistungen vergeben werden, die von den Bedürftigen nach ihren Wünschen eingesetzt werden können. Der Selbstbestimmung dieser Menschen wird deshalb Rechnung getragen. Was die Stadtteilarbeit angeht, so wirkt sie wie ein Schneeballsystem und vervielfältigt im

Grunde genommen die Projekte zur Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung. Hiermit haben die jeweiligen Akteure sowohl die Einzelfallhilfe als auch die strukturelle Arbeit im Blick.

Eine Neuauflage des Löwenpasses wird daher nicht befürwortet.